

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**FFH-Gebiete**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP), eingegangen am 16.04.2020 - Drs. 18/6313  
an die Staatskanzlei übersandt am 24.04.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 13.05.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage „Wird landesweit der Druck bei der Ausweisung von FFH-Gebieten erhöht?“ (Drs. 18/6022) geht hervor, dass verschiedene Landkreise in Niedersachsen vom Umweltministeriums angewiesen wurden, die bisher noch nicht erfolgte Sicherung der im jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden FFH-Gebiete bis Mitte Juli 2020 abzuschließen.

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die in Rede stehenden Weisungen ergingen an mehrere kommunale Gebietskörperschaften. Die dafür verwendete Datengrundlage basiert auf einer Abfrage bei den unteren Naturschutzbehörden zum Stand Dezember 2019. Diese Daten wurden im Februar und März durch Einzelkorrekturen aktualisiert.

Die Weisungen beinhalten - für alle adressierten kommunalen Gebietskörperschaften gleichlautend -, alle Verordnungen zu den in der jeweiligen Weisung benannten, zu sichernden FFH-Gebieten bis spätestens zum 15.10.2020 zu beschließen. Die in den diesbezüglichen Weisungen vom 13. und 14.02.2020 benannte ursprüngliche Frist „15.07.2020“ wurde durch Weisungsänderungen vom 26.03.2020 aufgrund der Corona-Pandemie durch die Frist „15.10.2020“ ersetzt. Zudem wurden neben den bereits adressierten kommunalen Gebietskörperschaften nach einer entsprechenden Datenüberprüfung die Stadt Braunschweig, der Landkreis Gifhorn, der Landkreis Peine mit der aktualisierten Fristsetzung „15.10.2020“ angewiesen.

Insoweit sind die diesbezüglichen Antworten der Drs. 18/6151 auf die Kleine Anfrage „Wird landesweit der Druck bei der Ausweisung von FFH-Gebieten erhöht?“ durch vor- bzw. nachstehende Ausführungen aktualisiert.

**1. Wie ist der aktuelle Stand der Schutzgebietsausweisungen in den einzelnen Landkreisen? Bitte genau auflisten.**

Ausgewertet wurden die Schutzgebietsverordnungen ohne europarechtskonforme Anpassungen und die Flächen, die bisher von keiner Sicherungsverordnung überlagert sind. Mit Blick auf die noch

erforderliche Sicherung der FFH-Gebiete basieren nachfolgende Angaben auf einer Abfrage vom Februar 2020 (aktualisiert durch Einzelkorrekturen im März 2020) bei den unteren Naturschutzbehörden zum Stand Ende März 2020. Die nachfolgende Auswertung berücksichtigt im Einzelfall erfolgte gesonderte Zuständigkeitsübertragungen bei landkreisübergreifenden FFH-Gebieten. Die Tabelle umfasst keine Doppelnennungen.

<b>Anzahl der noch erforderlichen Verordnungen zur Sicherung der FFH-Gebietskulisse</b>	
<b>zuständige Gebietskörperschaft</b>	<b>Anzahl</b>
Landkreis Aurich	3
Landkreis Wesermarsch	1
Stadt Braunschweig	1
Landkreis Celle	11
Stadt Celle	4
Landkreis Gifhorn	1
Landkreis Göttingen	15
Region Hannover	12
Landkreis Helmstedt	10
Landkreis Hildesheim	8
Landkreis Heidekreis	5
Landkreis Holzminden	5
Landkreis Leer	1
Landkreis Lüneburg	2
Stadt Lingen	2
Landkreis Northeim	19
Landkreis Osterholz	7
Landkreis Osnabrück	7
Stadt Osnabrück	1
Landkreis Peine	2
Landkreis Rotenburg (Wümme)	2
Landkreis Uelzen	4
Landkreis Harburg	8
Stadt Wolfsburg	5

Im Übrigen sind die auf die Weisungen gegebenenfalls erfolgenden Berichte abzuwarten. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Ausführung zur Kleinen Anfrage „Wird landesweit der Druck bei der Ausweisung von FFH-Gebieten erhöht?“ in der Drs. 18/6151 (hier: Vorbemerkung der Landesregierung, erster Absatz) verwiesen.

## **2. Bis wann sind diese Ausweisungen voraussichtlich jeweils abgeschlossen?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die benannte Frist, die Verordnungen der zu sichernden FFH-Gebiete bis spätestens zum 15.10.2020 zu beschließen, hingewiesen.

Siehe auch letzter Absatz zu Frage 1.

## **3. In welcher Form werden oder wurden die betroffenen Eigentümer und Nutzer am Verfahren beteiligt?**

Soweit die Frage darauf abhebt, dass es zu Abstrichen in Beteiligungsverfahren käme, ist darauf hinzuweisen, dass es durch die Weisung nicht zu einer Änderung der gesetzlich normierten Verfahrens- und Beteiligungsschritte sowie Fristen bei Verordnungsgebungsverfahren kommt.

(Verteilt am 19.05.2020)